

Luzern, 16. Juni 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 521**

Nummer: P 521
Eröffnet: 08.09.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 16.06.2026 / Erheblichkeitsklärung
Protokoll-Nr.: 799

Postulat Piani Carlo und Mit. über das Sichern der psychischen Gesundheit von Jugendlichen und die Stärkung der Bildungs- und Arbeitsintegration

Mit dem Postulat wird die Regierung beauftragt, Massnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Jugendlichen im Kanton Luzern zu prüfen. Insbesondere sollen der Zugang zu Abklärungen und Behandlungen sowie die Schnittstellen zwischen Schule, psychosozialen Angeboten, IV und Sozialdiensten und die Übergänge zurück in die Schule, Ausbildung und Arbeitswelt überprüft werden.

Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich in den vergangenen Jahren auch im Kanton Luzern zu einer zentralen gesellschafts-, bildungs- und gesundheitspolitischen Herausforderung entwickelt. Der Nationale Gesundheitsbericht Schweiz sowie die Jugendstudien von Pro Juventute zeigen, dass psychische Belastungen bei Jugendlichen in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben und mittlerweile klar über dem Niveau vor der Pandemie liegen. Besonders ausgeprägt ist diese Entwicklung bei Mädchen und jungen Frauen. Gleichzeitig weisen die Studien darauf hin, dass die Ursachen vielschichtig sind und neben den Auswirkungen der Pandemie auch gesellschaftliche, soziale und leistungsbezogene Belastungsfaktoren eine wichtige Rolle spielen.

Unser Rat teilt deshalb die Einschätzung des Postulanten, dass die psychische Gesundheit von Jugendlichen frühzeitig gestärkt, Versorgungslücken erkannt und die Zusammenarbeit der beteiligten Systeme weiter verbessert werden muss. Die genannten Berichte machen deutlich, dass psychische Gesundheit nicht isoliert medizinisch verstanden werden kann. Vielmehr braucht es einen ganzheitlichen Ansatz, der Bildung, Familie, soziale Integration, Gesundheitsversorgung und Arbeitsmarkt zusammendenkt.

Der Kanton Luzern hat in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Grundlagen und Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aufgebaut. Mit dem kantonalen Programm «Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen 2022–2025», das sich an den Grundlagen von Gesundheitsförderung Schweiz orientiert, wurden gezielt Massnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, deren Bezugspersonen

sonen sowie Fach- und Betreuungspersonen umgesetzt. Das Programm fokussiert insbesondere auf die Förderung psychischer Gesundheit im schulischen Umfeld, die Begleitung von Übergängen sowie die Unterstützung vulnerabler Gruppen.

Ein zentrales Element bildet dabei das Netzwerk Psychische Gesundheit Kanton Luzern, welches kantonale Institutionen, Fachstellen sowie Fach-, Berufs- und Betroffenenorganisationen miteinander vernetzt. Ziel ist es, Prävention, Gesundheitsförderung und Versorgung besser aufeinander abzustimmen, Synergien zu nutzen und den Wissens- und Erfahrungsaustausch zu stärken.

Seit dem Jahr 2026 werden die kantonalen Aktionsprogramme zudem konsequent entlang der verschiedenen Lebensphasen ausgerichtet. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass psychische Belastungen häufig nicht punktuell entstehen, sondern sich über längere Übergänge und Entwicklungsphasen hinweg entwickeln. Durch die lebensphasenorientierte Ausrichtung können gesundheitsfördernde Massnahmen gezielter koordiniert, Übergänge besser begleitet und Versorgungslücken früher erkannt werden.

Auch die Handlungsempfehlungen zur Kinder- und Jugendförderung 2024–2027 weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bedeutung koordinierter Unterstützungsstrukturen weiter wächst. Die Handlungsempfehlungen betonen die Wichtigkeit einer engen Vernetzung zwischen schulischen und ausserschulischen Angeboten sowie den Aufbau geeigneter Koordinationsstrukturen auf kommunaler Ebene.

Im Bereich der Versorgung stellt die Luzerner Psychiatrie AG (lups) die psychiatrische Notfallversorgung für Kinder und Jugendliche rund um die Uhr sicher. Zudem bestehen spezifische Angebote in der Suizidprävention sowie spezialisierte Sprechstunden für besonders belastete Risikogruppen. Gleichzeitig zeigen die Rückmeldungen aus Praxis und Fachwelt sowie die im Postulat angesprochenen Wartezeiten, dass die Versorgungssituation weiterhin angespannt bleibt. Der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die Sicherstellung genügend qualifizierter Fachpersonen bleiben deshalb wichtige Herausforderungen.

Ein besonderer Fokus liegt zudem auf den Übergängen von der Schule in die Berufsbildung und in die Arbeitswelt. Die Jugendstudien von Pro Juventute zeigen, dass psychische Belastungen häufig direkte Auswirkungen auf Ausbildungsperspektiven, soziale Teilhabe und berufliche Integration haben. Der Kanton Luzern verfügt hier bereits über langjährige und institutionalisierte Kooperationen zwischen den zuständigen Dienststellen des Bildungs- und Kulturdepartements, des Gesundheits- und Sozialdepartements, der IV Luzern sowie WAS wira. Das Zentrum für Brückenangebote unterstützt Jugendliche gezielt bei der beruflichen Integration und bei der individuellen Klärung ihrer Perspektiven.

Vor diesem Hintergrund hat unser Rat die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2026 als strategischen, interdisziplinären Schwerpunkt definiert. Unser Rat ist überzeugt, dass die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nicht durch einzelne Massnahmen allein gestärkt werden kann. Entscheidend ist vielmehr ein ressortübergreifender Ansatz, der Bildung, Gesundheit, soziale Integration und Prävention miteinander verbindet. Ziel ist es deshalb, bestehende Angebote besser aufeinander abzustimmen, Ver-

sorgungslücken zu identifizieren und die Wirkung der bereits bestehenden Massnahmen gezielt weiterzuentwickeln. Im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 sind dafür Mittel von 100'000 Franken eingestellt.

Der Regierungsrat teilt damit die grundsätzlichen Anliegen des Postulats. Die geforderte Prüfung verschiedener Handlungsfelder kann im Rahmen laufender strategischer Arbeiten sowie bestehender interdepartementaler Zusammenarbeitsgefässe erfolgen.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragt unser Rat, das Postulat erheblich zu erklären.